



## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Am Donnerstag, 17.05.2018, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Zukunft Mozartfest - Übertragung der Geschäftsführung auf die Stadt
4. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
5. Dachsanierung des Gebäudes Heidelberger Straße 1a -  
Maßnahmenbeschluss und Beschluss der Vergabe der Sanierungsarbeiten
6. Bereitstellung eines maximalen Budgets für die Verabschiedungen von  
Lehrkräften in Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwetzingen
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 12.05.2018

**Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister**

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 02.05.2018  
Drucksache Nr. 2037/2018/1

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 17.05.2018**

**- öffentlich -**

---

## Zukunft Mozartfest - Übertragung der Geschäftsführung auf die Stadt

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Geschäftsführung der Mozartgesellschaft Schwetzingen e.V. durch die Stadtverwaltung und der hiermit verbundenen Tätigkeiten zur Durchführung von Mozartfest und Schlosskonzerten zu.
2. Die für diese Aufgabe einzurichtende Stelle im Sachgebiet 40.3 des Amtes für Familien, Senioren & Kultur, Sport wird zum 01.09.2018 bewilligt und die Personalkosten hierfür überplanmäßig genehmigt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag sowie den Dienstvertrag mit der Mozartgesellschaft final auszuhandeln und abzuschließen.

### Erläuterungen:

Im Jahr 2019 steht ein Wechsel von vier Personen des Vorstands der Mozartgesellschaft Schwetzingen e.V. an. Ebenso wird Angela Bräunig zu diesem Zeitpunkt die Geschäftsführung niederlegen. Da der Posten einer ehrenamtlichen Geschäftsführung nicht wiederbesetzt werden kann, sollen die organisatorischen Tätigkeiten auf Personal der Stadtverwaltung Schwetzingen übertragen werden. Die Kernaufgabe, wie z. B. die Pflege des Andenkens und der Musik Mozarts, sowie die inhaltliche und künstlerische Verantwortung verbleibt bei der Mozartgesellschaft. Die Stadt hat ein großes Interesse an dem Erhalt der bisherigen Konzertveranstaltungen, da diese ein unverzichtbares Element im Kulturleben der Stadt und im Andenken an Wolfgang Amadeus Mozart darstellen.

Laut Beschlussfassung des Kulturausschusses vom 27. November 2017 beauftragten die Ausschussmitglieder die Stadtverwaltung zur Ausarbeitung eines Dienst- und eines Kooperationsvertrages unter Zuhilfenahme von externer fachlicher Unterstützung. Rechtsanwalt Dr. Jürgen Grimm wurde hierzu beauftragt.

Am 26.04.2018 wurden entsprechende Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Mozartgesellschaft getroffen. Die Vertragsentwürfe sollen jedoch nochmals gemeinsam zwischen Mozartgesellschaft und Stadt in Details abgestimmt werden. Im Nachgang zur Beschlussfassung werden diese nachgereicht.

Um organisatorisch eine reibungslose Übergabe zu ermöglichen, bedarf es der Besetzung der neu einzurichtenden Stelle im Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport bereits zum 01.09.2018.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Stellenbewertung und unter Annahme einer Eingruppierung in E 9b Stufe 1 TVöD beträgt der Arbeitgeberaufwand für die zusätzliche Stelle im Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport jährlich ca. 45.000 EUR (anteilig ab 01.09.2018: ca. 15.000 EUR). Die Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssen zusätzlich genehmigt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.05.2018

- öffentlich -

---

## Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

### Beschlussvorschlag:

1. Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.
2. Die Modalitäten zur Wahl der Jugendschöffen werden zur Kenntnis genommen.

### Erläuterungen:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. In Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch die bei den Amtsgerichten gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu bildenden Schöffenwahlausschüsse stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Mit Schreiben vom 12.02.2018 teilte der Präsident des Landgerichtes Mannheim mit, dass von der Stadt Schwetzingen mindestens 26 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Die Verwaltung hat daraufhin die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Fraktionen gebeten, für das Schöffenamt geeignete Personen vorzuschlagen und über einen Presseaufruf interessierten Bürger/innen die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu bewerben.

Zur Wahl vorgeschlagen werden kann, wer Deutscher ist, das 25. Lebensjahr vollendet bzw. zu Beginn der Amtsperiode am 01.01.2019 das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und in der Gemeinde, die ihn vorschlägt, wohnt. Ablehnungsgründe für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind unter anderem Vermögensverfall, verlorene Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder die Verurteilung wegen einer Straftat. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates (§ 36 Abs. 1 GVG) erforderlich. Eine Beschlussfassung über die gesamte Vorschlagsliste ist zulässig.

Die Vorschlagsliste wird anschließend eine Woche öffentlich aufgelegt (§ 36 Abs. 3 GVG) und danach an das Amtsgericht Schwetzingen übermittelt (§ 38 Abs. 1 GVG), bei dem die Wahl der Schöffen durch einen Wahlausschuss erfolgt.

Die vorliegende Vorschlagsliste enthält folgende 39 Schwetzingen Bürgerinnen und Bürger:

Schiel, Axel  
Wirth, Werner Anton  
Waldbauer, Peter  
Köhler, Peter, Franz  
Dr. Brecht, Eric Helmut  
Osberghaus geb. Siudak, Anna Zofia  
Rieg, Kathy  
Hauth geb. Schmid, Waltraud Johanna  
Floeter, Kuno  
Hertlein, Ralf  
Remmlinger, Jürgen  
Dr. Herrmann geb. Birk, Gertrud  
Lohmann, Claudia Johanna Maria  
Vatter, Thomas  
Theobald, Norbert  
Clemens, Karl-Heinz  
Guirlet, Florian  
Mayer, Annette Maria  
Höfler, Michael  
Weissmann, Martin  
Yildirim, Nezaket  
Hermann-Eguavoen, Elisabeth  
Wagner geb. Wenzel, Andrea  
Zeitler, Sabine  
Mitter, Sunita Elsa  
Getto geb. Ziemann, Eva Melanie  
Englert, Stephan Thorsten  
Richter, Gerhard  
Beier, Günter  
Gold geb. Jungnitsch, Rosa Marie Helene  
Frank, Jürgen  
Walz, Manfred  
Dr. Sehling, Michael  
Schellpeper geb. Rinklef, Jutta  
Ulbrich geb. Städtler, Katrin  
Meyer, Siegfried  
Bürgermeister, Thomas  
Hartmann geb. Kieren, Christina-Renate  
Lorösch, Klaus Achim

Die endgültige Auswahl und Bestellung der Schöffinnen und Schöffen erfolgt dann durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Schwetzingen.

### **Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen**

Die Jugendschöffen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern für den Zeitraum 2019 bis 2023 sind ebenfalls neu zu wählen.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen nach dem Jugendgerichtsgesetz obliegt dem Jugendhilfeausschuss des Rhein-Neckar-Kreises. Um für das wichtige Amt einen großen Kreis von Interessierten Bürgerinnen und Bürgern anzusprechen, hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit mehreren Presseartikeln auf die Jugendschöffenwahl und die Bewerbungsmöglichkeiten bei den Wohnsitzgemeinden hingewiesen.

Die zwingend vorgeschriebene öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste erfolgt im Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises. Einer Abstimmung über die vorzuschlagenden Jugendschöffen auf Gemeindeebene bedarf es – im Gegensatz zu den Erwachsenenschöffen – nicht.

Die Verwaltung hat dem Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises eine Liste mit folgenden 6 Schwetzingen Bürgerinnen und Bürger übersandt:

Friedrich, Johannes  
Melkus, Inge  
Klatt, Thomas  
Rauch geb. Rauchholz, Carmen Waltraud Maria  
Schmidt-Ullmann geb. Schmidt, Petra  
Lang, Heinrich

**Anlagen:**

Vorschlagsliste (nichtöffentlich)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.05.2018

- öffentlich -

---

### Dachsanierung des Gebäudes Heidelbergerstr. 1a - Maßnahmenbeschluss und Beschluss der Vergabe der Sanierungsarbeiten

#### Beschlussvorschlag:

Der Dachsanierung des Gebäudes Heidelbergerstr. 1a wird zugestimmt.

Der Vergabe der Dachdecker-, Klempner- und Zimmererarbeiten an die Firma Jakob Scheer GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 74.520,61 EUR brutto wird zugestimmt.

#### Erläuterungen:

Die vorhandenen Biberschwanzdachziegel beginnen an vielen Stellen auf Grund der langen Nutzungszeit brüchig zu werden, haben erhebliche Abplatzungen und die Verankerungsnasen beginnen sich aufzulösen. Im Zuge der Neueindeckung sind auch verschiedene Sparren und Pfosten zu ersetzen und zu ertüchtigen um die Statik der Konstruktion zu verbessern. Um eine vollständige Dachsanierung zu erreichen wird auch eine Dachbodendämmung aufgebracht und die Dachrinne erneuert. Alle Maßnahmen sind mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt und genehmigt.

Die Arbeiten wurden am 31.03.2018 durch das Architekturbüro Maier öffentlich ausgeschrieben.

Von 3 Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 24.04.2018 lagen 2 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung durch das Architekturbüro Maier. Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bierrangfolge:

1.	Firma Scheer GmbH, Ketsch	74.520,61 EUR brutto
2.	Bieter	83.330,45 EUR brutto

Das Angebot der Firma Scheer GmbH liegt rund 28,35 % unter den berechneten Preisen von (104.006,- EUR).

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise geprüft und bestätigt.

Die Firma Scheer GmbH hat die Auskömmlichkeit der Preise bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Haushaltsstelle 2.0611.940000 stehen 233.000 EUR für die Planung und Bauausführung zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 01.02.2018  
Drucksache Nr. 2029/2018

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.05.2018

- öffentlich -

---

## Verabschiedungen von Lehrkräften in Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwetzingen – Bereitstellung eines maximalen Budgets

### Beschlussvorschlag:

Den Schulleitungen von Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwetzingen werden für die Verabschiedung von Lehrkräften in den Grundschulen ein jährlicher maximaler Verfügungsrahmen i.H.v. 100 EUR, in den weiterführenden Schulen i.H.v. 200 EUR auf der Haushaltsstelle „Vermischte Ausgaben“ (668000 im jeweiligen Unterabschnitt) zur Verfügung gestellt. Im Einzelfall sollen maximal 25 EUR pro Person die Richtschnur sein.

### Erläuterungen:

Das Rechnungsprüfungsamt hat wiederholt bei Prüfungen festgestellt, dass Schulleitungen für offizielle Präsente für die Verabschiedung von Lehrkräften städtische Gelder verwendet haben.

Haushaltsmittel werden grundsätzlich für den Betrieb der Schule zur Verfügung gestellt. Da es sich bei Lehrkräften nicht um städtische Mitarbeiter, sondern um Bedienstete des Landes Baden-Württemberg handelt, bedarf es eines Beschlusses durch den Verwaltungsausschuss/ Gemeinderat, städtische Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Das Land stellt hierfür keinerlei Budgets bereit.

Eine Umfrage bei den umliegenden Großen Kreisstädten im Rhein-Neckar-Kreis hat eine unterschiedliche Handhabung ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, den überschaubaren Rahmen laut Beschlussvorschlag vorzugeben und somit zu gewährleisten, dass jede Schulleitung in die Lage versetzt wird, aus dem Budget gewisse Verpflichtungen zu tätigen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 17.05.2018**

**- öffentlich -**

---

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

### Anlagen:

- Aufstellung Freiwillige Feuerwehr vom 09.04.2018
- Aufstellung Kämmereiamt vom 30.04.2018
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 03.05.2018
- Aufstellung Ordnungsamt vom 03.05.2018

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: